

Verfassungsschutzbericht 2018

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –

Verfassungsschutzbericht 2018

Fakten und Tendenzen

– Kurzzusammenfassung –

Inhaltsverzeichnis

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)[1]

Das Bundeskriminalamt (BKA) registrierte für das Jahr 2018 insgesamt 36.062 politisch motivierte Straftaten, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 8,7 % bedeutet (2017: 39.505). In dieser Zahl sind 14.088 Propagandadelikte (39,1 %) enthalten (2017: 13.406 = 33,9 %). Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten sank von 3.754 Delikten im Jahr 2017 auf 3.366 Straftaten im Jahr 2018. Bei 27.656 Straftaten (76,7 %) lag ein extremistischer Hintergrund vor (2017: 29.855 = 75,6 %). Davon konnten 1.244 (2017: 1.901) keinem bestimmten Phänomenbereich zugeordnet werden.

Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Die Zahl der 2018 erfassten rechtsextremistischen Straftaten sank um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr, rechtsextremistische Gewalttaten stiegen dagegen um 3,2 %. Die versuchten Tötungsdelikte (6) in diesem Bereich wurden ausnahmslos mit einer fremdenfeindlichen Motivation begangen. Die Zahl der fremdenfeindlichen Körperverletzungsdelikte stieg um 7 %.
- Nach einem deutlichen Anstieg der linksextremistischen Gewalttaten im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg im Juli 2017 sanken im Berichtsjahr 2018 – wie zu erwarten – die Zahlen der linksextremistisch motivierten Straftaten um 27,7 % und die der Gewalttaten sogar um 38,7 %.
- Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ wurden 1.928 extremistische Straftaten zugeordnet, was einen sehr deutlichen Anstieg um 62,4 % bedeutet, der im Wesentlichen auf die bundesweiten Protestaktionen insbesondere von Anhängern der PKK gegen die türkische Militäroffensive in Nordsyrien zurückzuführen ist.

Im Einzelnen:

Im Phänomenbereich **„Politisch motivierte Kriminalität – rechts“** wurden 19.409 Straftaten (2017: 19.467) mit extremistischem Hintergrund erfasst. Mit 1.088 Gewalttaten ist die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr leicht

1 Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

gestiegen (2017: 1.054). Die Zahl der versuchten Tötungsdelikte stieg von 4 im Jahr 2017 auf 6 im Berichtsjahr, wobei sie ausnahmslos eine fremdenfeindliche Motivation aufwiesen. Auch die Zahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten stieg um 6,1 % auf 821 Delikte an (2017: 774). Rechtsextremistisch motivierte Straftaten gegen Asylunterkünfte gingen hingegen im Jahr 2018 erneut zurück und liegen damit nach dem dramatischen Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 knapp unter den Zahlen des Jahres 2014 (2018: 164, 2017: 286, 2016: 907, 2015: 894, 2014: 170). Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten stiegen um 15,3 % auf 113 (2017: 98).

„Reichsbürgern" und „Selbstverwaltern" wurden im Berichtsjahr 776 extremistische Straftaten zugeordnet (2017: 783). Unter ihnen waren insgesamt 160 Gewalttaten (2017: 130). Hierzu zählten vor allem Erpressungsdelikte (98) und Widerstandsdelikte (39). Bei den weiteren Straftatbeständen dominieren insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (177).

Dem Phänomenbereich **„Politisch motivierte Kriminalität – links"** wurden 4.622 Straftaten mit extremistischem Hintergrund zugeordnet (2017: 6.393); hiervon waren 1.010 Gewalttaten (2017: 1.648). Nach dem Anstieg linksextremistischer Straf- und Gewalttaten im Jahr 2017, der maßgeblich auf das Geschehen um den G20-Gipfel in Hamburg zurückzuführen ist, bedeutet dies einen Rückgang der linksextremistischen Straftaten um 27,7 %. Die meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten ereigneten sich in Nordrhein-Westfalen (446), was im Vergleich zum Vorjahr mehr als eine Verdoppelung in diesem Bundesland bedeutet. Ursächlich hierfür sind insbesondere die linksextremistisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit den Klimaprotesten im Hambacher Forst.

Im Jahr 2018 sind die extremistischen Straftaten im Phänomenbereich **„Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie"** auf 453 Delikte zurückgegangen (2017: 907). Darunter befinden sich insgesamt 44 Gewalttaten, zu denen 2 Tötungsdelikte (1 vollendetes und 1 versuchtes) und 37 Körperverletzungen gerechnet werden. 63 Straftaten wurden als Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a-c, § 91 StGB) eingestuft (2017: 112) und 144 Fälle (2017: 310) als Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB).

Einen extremistischen Hintergrund hatten 1.928 Straftaten (2017: 1.187) im Phänomenbereich **„Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“**. Dieser sehr deutliche Anstieg um 62,4 % ist im Wesentlichen auf die bundesweiten Protestaktionen insbesondere von Anhängern der PKK gegen die türkische Militäroffensive im nordsyrischen Kanton Afrin zurückzuführen. Unter den Delikten waren hauptsächlich Verstöße gegen das Vereinsgesetz (43,6 %), aber auch 355 Gewalttaten (18,4 %). Im Vergleich zu 2017 (182 Gewalttaten) haben sich die Gewalttaten beinahe verdoppelt. Ihr überwiegender Teil sind Körperverletzungen (60,3 %). Im Berichtsjahr befanden sich unter den Gewalttaten auch 5 Tötungsdelikte (4 versuchte und 1 vollendetes).

Rechtsextremismus

Das extremistische Personenpotenzial umfasste Ende 2018 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften insgesamt 24.100 Personen (2017: 24.000). Als gewaltorientiert werden hiervon wie im vorherigen Berichtsjahr 12.700 Personen eingestuft – also mehr als jeder zweite Rechtsextremist.

Rechtsextremismuspotenzial [1]

	2017	**2018**
In Parteien	6.050	5.510
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	4.500	4.000
„DIE RECHTE“	650	600
„Der III. Weg“	500	530
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien[2]	400	380
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen[3]	6.300	6.600
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial[4]	12.900	13.240
Summe	**25.250**	**25.350**
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	**24.000**	**24.100**
Davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	**12.700**	**12.700**

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden die Mitglieder von „Bürgerbewegung pro NRW“ („pro NRW“) und zusätzlich im Jahr 2018 die „Freie Bürger Union (FBU) – Landesverband Saarland“ gezählt.
3 Hierzu zählen ein Teil der insgesamt 950 rechtsextremistischen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die in überregionalen Strukturen organisiert sind, sowie 600 Mitglieder der „Identitären Bewegung Deutschlands“ (IBD, Verdachtsfall, vgl. hierzu ausführlich S. 82 ff. des Verfassungsschutzberichts 2018). Zur IBD liegen tatsächliche Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Bestrebung vor, sodass die Gruppierung durch das BfV im Rahmen eines Verdachtsfalles bearbeitet wird.
4 Hierzu zählen ein Teil der insgesamt 950 rechtsextremistischen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die keiner festen Struktur zuzurechnen sind.

Nach einem Anstieg der rechtsextremistischen **Straf- und Gewalttaten** in den Jahren 2015 und 2016 sowie einem deutlichen Rückgang im Jahr 2017 sank die Zahl der Straftaten um 0,3 %, die Zahl der Gewalttaten stieg

hingegen um 3,2 %. Insgesamt wurden 6 versuchte Tötungsdelikte als mutmaßlich rechtsextremistisch kategorisiert (2017: 4). Bei diesen Taten gab es außerdem Hinweise auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund. Fremdenfeindlichkeit bleibt auch weiterhin das ausschlaggebende Motiv für die Begehung rechtsextremistischer Gewalt. Auffällig ist im Berichtsjahr zudem der Anstieg rechtsextremistischer Straftaten mit einem antisemitischen Motiv. Größtenteils handelt es sich hierbei um Volksverhetzungen und Propagandadelikte. Ein besonders deutlicher Anstieg um 71,4 % ist jedoch auch im Bereich der Gewalttaten zu verzeichnen (2018: 48, 2017: 28).

Antisemitismus ist weiterhin ein konstantes Agitationsfeld und ideologisches Identifikationsmerkmal von Rechtsextremisten. Allerdings folgt die antisemitische Agitation im rechtsextremistischen Spektrum seit Jahren einer Wellenbewegung in Abhängigkeit von tagespolitischen Ereignissen. Derzeit wird rechtsextremistische Propaganda durch andere Feindbilder und Themenkomplexe dominiert, von denen sich rechtsextremistische Agitatoren mehr Anknüpfungspunkte an den öffentlichen Diskurs versprechen. Zu diesen Feindbildern gehören „Ausländer", insbesondere Asylsuchende und Muslime, aber auch politische Entscheidungsträger. Inhaltlich stehen die Themen „Überfremdung" und ein vermeintlich drohender Verlust der „nationalen Identität" im Fokus.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Ereignisse in **Chemnitz** (Sachsen) hervorzuheben: Nachdem in der Stadt am 26. August 2018 ein deutscher Staatsangehöriger mutmaßlich von Asylsuchenden getötet wurde, kam es zu massiven Protesten in Chemnitz und mehreren anderen deutschen Städten, zu denen auch Rechtsextremisten aufgerufen hatten. Die meisten Teilnehmer zog die Versammlung der lokalen, seit Ende 2018 als rechtsextremistisch eingestuften „Bürgerbewegung PRO CHEMNITZ" („PRO CHEMNITZ") am 27. August 2018 an. An ihr beteiligten sich in der Spitze bis zu 6.000 Personen.

Während nicht extremistisches Klientel bei den Teilnehmern in rein quantitativer Hinsicht überwog, prägten Rechtsextremisten das Erscheinungsbild der Kundgebungen durch Verhalten und Parolen. Die hohen Teilnehmerzahlen bei den Demonstrationen von „PRO CHEMNITZ" deuten darauf hin, dass das Mobilisierungspotenzial deutlich über die klassische rechtsextremistische Szene hinausging. Auffällig war auch das

Zusammenwirken aller rechtsextremistischen Spektren, also von Neonazis, rechtsextremistischen Hooligans und Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien. Dieses Zusammenwirken kann als Motor für diese starke Mobilisierung betrachtet werden.

Während die Gesamtzahl rechtsextremistisch beeinflusster **Kundgebungen bundesweit** im Berichtsjahr nur leicht zugenommen hat,[2] ist vor allem durch die Demonstrationen in Chemnitz ein drastischer Anstieg der Gesamtteilnehmerzahl auf circa 57.950 festzustellen (2017: ca. 16.400).

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen waren auch 2018 ein wesentlicher Bestandteil der rechtsextremistischen Szene in Deutschland. So fanden wieder Großveranstaltungen mit vergleichsweise hohen Besucherzahlen statt, die eine entsprechende Öffentlichkeit in der Presse und im politischen Raum erzielten. Wie im Vorjahr war erneut Themar (Thüringen) Veranstaltungsort der teilnehmerstärksten Veranstaltung. Unter dem szeneinternen Motto „Tage der nationalen Bewegung" versammelten sich dort am 8. und 9. Juni 2018 bis zu 2.250 Rechtsextremisten aus dem ganzen Bundesgebiet. Zudem fanden in Ostritz (Sachsen) unter der Bezeichnung „Schild & Schwert"-Festival am 20. und 21. April 2018 sowie am 2. und 3. November 2018 jeweils größere Musik- und Rednerveranstaltungen statt; hierzu kamen im April bis zu 1.300 und im November bis zu 800 Rechtsextremisten aus ganz Deutschland sowie aus dem europäischen Ausland zusammen. Zwei andere Großveranstaltungen wurden durch die Ordnungsbehörden wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse beziehungsweise teilweise fehlender Nutzungserlaubnisse der Grundstückseigentümer verhindert.

Eine Entwicklung, die die Gewaltorientierung eines Großteiles der rechtsextremistischen Szene plastisch untermauert, ist das im Berichtszeitraum gestiegene Interesse von Rechtsextremisten an **Kampfsport**. Entsprechende Veranstaltungen waren gekennzeichnet von einer zunehmend professionellen Organisation und konstant dreistelligen Besucherzahlen, die die gestiegene Bedeutung von Kampfsport für Rechtsextremisten dokumentieren. Das größte und wichtigste Kampfsportturnier der Szene ist der seit 2013 jährlich stattfindende „Kampf der Nibelungen" (KdN),

2 Gezählt werden Kundgebungen, die in ihrer gesamtheitlichen Betrachtung eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet werden können oder jedoch mindestens eine signifikante Steuerung durch Rechtsextremisten aufweisen.

der am 13. Oktober 2018 in Ostritz (Sachsen) stattfand und circa 850 Besucher aus dem Bundesgebiet und dem europäischen Ausland hatte.

Die **internationalen Kontakte** und der Austausch innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Europa haben nach wie vor eine hohe Bedeutung. Dies untermauern regelmäßige Teilnahmen europäischer Rechtsextremisten an Veranstaltungen in Deutschland, aber auch Besuche deutscher Rechtsextremisten im europäischen Ausland, beispielsweise anlässlich des „Tags der Ehre“ im Februar in Budapest (Ungarn) oder des „Lukov-Marsches“ in Sofia (Bulgarien). Die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegene Teilnehmerzahl deutscher Rechtsextremisten belegt den hohen Stellenwert dieser Ereignisse.

Angehörige und Sympathisanten der rechtsextremistischen Szene nutzen intensiv das **Internet**, um beispielsweise Kampagnen zu bewerben, für Veranstaltungen zu mobilisieren oder Aktionen zu planen. Eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung und Dokumentation des gesamten Agitationsspektrums im Internet ist ein fester Bestandteil des Auftretens von Rechtsextremisten. Soziale Netzwerke, Kurznachrichtendienste oder Videoplattformen bilden dabei die zentralen Plattformen, auf denen sich die Szene bewegt, offen oder in geschlossenen Gruppen kommuniziert oder ihr rechtsextremistisches Gedankengut propagandistisch zu verbreiten versucht. Ein beliebtes Format ist dabei unter anderem das sogenannte Video-Weblog (V-Log). Seine Möglichkeiten zeigt aktuell der YouTube-Kanal „Der Volkslehrer“ mit über 60.000 Abonnenten[3]. Die Reichweite dieses Kanals ist damit mehr als zehnmal so hoch wie der Verbreitungsgrad von YouTube-Kanälen „klassischer“ Rechtsextremisten, wie beispielsweise dem Kanal des NPD-Presseorgans „Deutsche Stimme“ („DS-TV“), der knapp über 5.800 Abonnenten besitzt.

Die **rechtsextremistischen Parteien** konnten im Berichtsjahr keinerlei signifikante Wahlerfolge erzielen oder sich durch besondere Aktivitäten bundesweit nachhaltig in Szene setzen.

Die verminderte Bedeutung der **„Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD)** zeigt sich sowohl in einem fortschreitenden Rückgang der Mitgliederzahlen auf etwa 4.000 Personen im Jahr 2018 (2017: 4.500) als auch in den durchweg schlechten Wahlergebnissen der letzten

3 Stand: 24. Januar 2019.

Jahre. An den Landtagswahlen am 14. Oktober 2018 in Bayern nahm die Partei gar nicht erst teil; in Hessen am 28. Oktober 2018 erreichte sie nur marginale 0,2 %. Auf dem Bundesparteitag am 17. November 2018 in Büdingen (Hessen) stellte die NPD erneut ihren amtierenden Europaabgeordneten Udo Voigt als Spitzenkandidat für die Europawahl 2019 auf, wenn auch erst nach einer Kampfkandidatur.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Thorsten Heise, ein exponierter Vertreter der neonationalsozialistischen Strömung in der NPD, bemühte sich besonders darum, Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. So organisierte er jeweils an einem Wochenende im April 2018 und im November 2018 das „Schild & Schwert“-Festival in Ostritz (Sachsen). Ziel seines neuen Festivalkonzeptes war es, die Komponenten Politik, Musik, Kampfsport und „rechter“ Lifestyle zu kombinieren. Heise versucht durchaus auch im eigenen Interesse, auf diesem Weg eine strategische Neuausrichtung der NPD zu erreichen, um über die Kooperation mit parteiunabhängigen Kräften und Repräsentanten anderer rechtsextremistischer Parteien eine Führungsrolle der NPD im „nationalen Widerstand“ wiederherzustellen.

Die Sprachlosigkeit der sonstigen Führungsspitze der Partei, allen voran des Bundesvorsitzenden Frank Franz, zeigt, dass es sonst keine eigene strategische Alternative für eine perspektivische Neuausrichtung der Partei gibt.

Obwohl die Partei **„DIE RECHTE“** zu Beginn des Jahres 2018 angekündigt hatte, einen Ausbau von Organisationsstrukturen vor allem in Ostdeutschland anzustreben und einen neuen Mitgliederhöchststand sowie die Gründung neuer Gebietsverbände zu erreichen, gingen ihre Mitgliederzahlen leicht zurück (2018: 600; 2017: 650). Am 1. April 2018 wurden nach den innerparteilichen Konflikten im Jahr 2017 auf einem erneuten Bundesparteitag Sascha Krolzig, der Vorsitzende des Landesverbands Nordrhein-Westfalen und sein Stellvertreter Michael Brück zu zwei gleichberechtigten Bundesvorsitzenden gewählt. Das Zentrum der Parteiaktivitäten liegt nach wie vor im mitgliederstärksten Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Für die Europawahl 2019 stellte DIE RECHTE eine Kandidatenliste auf, die sich überwiegend aus Neonazis zusammensetzt. Zur Spitzenkandidatin wurde die mittlerweile inhaftierte neunzigjährige Holocaustleugnerin

Ursula Haverbeck-Wetzel gewählt, die die Partei in ihrer diesbezüglichen Meldung als „Deutschlands bekannteste Dissidentin“ bezeichnet.

Der von der Partei vertretene Antisemitismus wurde im Jahr 2018 durch zahlreiche weitere Aktionen deutlich. So wurde anlässlich des 70. Jahrestages der Staatsgründung Israels eine Mahnwache in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) durchgeführt, bei der ein großflächiges Banner mit der Aufschrift „Israel ist unser Unglück“ verwendet wurde. Außerdem wurde unter anderem die Parole „Wer Deutschland liebt, ist Antisemit!“ auf mehreren Demonstrationen skandiert.

Die Mitgliederzahl der 2013 gegründeten rechtsextremistischen Kleinpartei **„Der III. Weg“**, die wie „DIE RECHTE“ ebenfalls als Auffangbecken für Angehörige der neonazistischen Szene fungiert, stieg im Berichtsjahr geringfügig (2018: 530; 2017: 500). Es gelang der Partei aber auch 2018 nicht, ihre Strukturen auszubauen. Die Mehrzahl ihrer „Stützpunkte“ befindet sich im Einzugsbereich des Gebietsverbands „Mitte“. Der „Stützpunkt Vogtland“ verfügt in Plauen (Sachsen) über ein eigenes „Bürgerbüro“, von dem regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktivitäten ausgehen. Hier scheint die Partei durch ihre Aktivitäten, wie den „Nationalen Streifen“, der Kampagne „Deutsche Winterhilfe“ und Freizeitangeboten für Kinder, auch Resonanz über ihre eigenen Parteimitglieder hinaus zu finden. So führte „Der III. Weg“ am 1. September 2018 eine Demonstration „gegen Ausländergewalt“ in Plauen durch, an der sich rund 1.000 Personen beteiligten, was die Zahl der in der Region vorhandenen Parteimitglieder deutlich überstieg.

Insbesondere hat die „Winterhilfe“-Kampagne in Sachsen das Ziel, die Partei bei den Bürgern weiter bekannt zu machen, neue Parteimitglieder zu werben und mögliche Wählerstimmen für die Kommunal- und Landtagswahl 2019 in Sachsen zu gewinnen, bei denen die Partei antreten will. Auf ihrem Gesamtparteitag am 7. April 2018 beschloss die Partei zudem, unter dem Motto „EUROPA ERWACHE! Europäische Eidgenossenschaft statt EU-Diktatur!“ zur Europawahl 2019 anzutreten und stellte eine Kandidatenliste mit dem Parteivorsitzenden Klaus Armstroff an der Spitze auf.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist personell, organisatorisch und ideologisch heterogen. Sie setzt sich aus Einzelpersonen ohne Organisationsanbindung, Klein- und Kleinstgruppierungen, länderübergreifend aktiven Personenzusammenschlüssen und virtuellen Netzwerken zusammen. Verbindendes Element der Szeneangehörigen ist die fundamentale Ablehnung der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ lassen sich nicht trennscharf unterscheiden. Beide Gruppen bedienen sich meist nahezu identischer Argumentationsmuster: „Reichsbürger“ fokussieren sich dabei auf die Fortexistenz eines wie auch immer gearteten „Deutschen Reiches“ und lehnen die Bundesrepublik Deutschland ab. „Selbstverwalter“ erklären sich oftmals als dem Staat nicht zugehörig und für unabhängig. Mitunter erklären sie ausdrücklich ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik Deutschland.

Die gesamte Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist als **staatsfeindlich** einzustufen. Deutschlandweit sind der Szene im Jahr 2018 etwa 19.000 Personen (2017: 16.500) zuzurechnen. Bei circa 950 Szenemitgliedern handelt es sich um Rechtsextremisten (2017: 900). Insbesondere in diesem rechtsextremistischen Teil der Szene sind mitunter antisemitische Ideologieelemente und Argumentationsmuster zu beobachten.

Der Anstieg des Personenpotenzials gegenüber dem Vorjahr beruht auf dem verbesserten Informationsaufkommen der Verfassungsschutzbehörden. Einerseits ist ein weiterer deutlicher Anstieg in den kommenden Jahren wenig wahrscheinlich, was nicht zuletzt auf umfangreiche und konsequente behördliche Maßnahmen zurückgeführt werden kann. Andererseits ist ein deutlicher Rückgang des Personenpotenzials ebenfalls nicht zu erwarten, da sich die ideologischen Überzeugungen bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ oft verfestigt haben.

Die meisten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind zwischen 40 und 60 Jahre alt. Die Szene besteht ungefähr zu drei Vierteln aus Männern. Obwohl der Frauenanteil von rund einem Viertel gering erscheinen mag, ist er im Vergleich zur rechtsextremistischen Szene erkennbar höher. Außerdem sind Frauen teilweise in wichtigen Funktionen in der Szene aktiv.

„Reichsbürger" und „Selbstverwalter" sind häufig **waffenaffin**. Mit Ablauf des Jahres 2018 besaßen rund 910 Szeneangehörige waffenrechtliche Erlaubnisse (2017: 1.100); dies entspricht etwa 5 % der Szene. Seit Beginn der Beobachtung wurden zahlreiche waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen. Bislang sind den Verfassungsschutzbehörden 570 Erlaubnisentzüge bekannt geworden.

Die anhaltende Waffenaffinität von Szenemitgliedern wurde 2018 durch erhebliche Waffenfunde im Zuge von **Exekutivmaßnahmen** belegt. So fanden Polizeibeamte bei einem Szeneangehörigen am 7. Februar 2018 in Münster (Nordrhein-Westfalen) insgesamt 93 Waffen – darunter Messer, Pistolen und Gewehre – sowie rund 200 Kilogramm Munition. Bei einer anderen Durchsuchungsmaßnahme am 28. Mai 2018 in Sondershausen (Thüringen) konnten 50 Schusswaffen und eine große Menge an Munition beschlagnahmt werden.

Im Berichtsjahr zeigte sich die Szene weiterhin sehr aktiv. Eine weitverbreitete Handlungsweise ist die „Vielschreiberei" und damit einhergehende Konfrontationen mit Behörden und Ämtern. Ihr Ziel ist es, den behördlichen und rechtsstaatlichen Ablauf empfindlich zu stören und Behördenmitarbeiter einzuschüchtern oder öffentlich bloßzustellen. Einige „Reichsbürger" und „Selbstverwalter" veröffentlichten zudem Datensammlungen über vermeintliche Gegner. So wurde 2018 beispielsweise ein „Bundesstrafregister" bekannt, das in Form von Steckbriefen „im Namen der Reichs- und Staatsangehörigen Deutscher Völker" Personen öffentlich bekannt macht, diesen verschiedene fiktive Delikte vorwirft und sie gleichzeitig schuldig spricht. Damit soll ein Bedrohungspotenzial aufgebaut und die Adressaten eingeschüchtert werden.

Zu den **strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen** von „Reichsbürgern" und „Selbstverwaltern" zählen neben Beleidigungstatbeständen auch Bedrohungen, Urkundenfälschung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und illegaler Waffenbesitz. Unrechtmäßig sind auch die heimlichen Film-und Tonaufnahmen, die Szeneanhänger häufig bei der Konfrontation mit Behördenmitarbeitern oder vor Gericht fertigen und nicht selten im Internet veröffentlichen. „Reichsbürger" und „Selbstverwalter" beanspruchen rechtswidrig hoheitliche Rechte und Aufgaben für sich, wie etwa die Produktion und den Vertrieb von Fantasieausweisen oder die Einrichtung verschiedener „Regierungen" und „Verwaltungen" –

letztlich also den Aufbau staatsähnlicher Strukturen. Außerdem weigern sie sich, Steuern, Gebühren und Abgaben zu entrichten.

Bemerkenswert sind darüber hinaus die Kontaktaufnahmen von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ mit Polizeibehörden. Dabei wollen sie einerseits Einsatzkräfte von einem Einschreiten gegen Szeneangehörige abhalten und andererseits Angehörige der Exekutive überzeugen, sich der Szene anzuschließen.

Die „Geeinten deutschen Völker und Stämme“ (GdVuSt) sind eine neuere Gruppierung innerhalb der Szene. Dabei handelt es sich um eine Kleingruppe, die 2018 durch verbalaggressive Schreiben auffiel. Die teils drastischen Drohungen umfassten insbesondere eine „Inhaftierung“ der Adressaten, hohe „Strafgebühren“ und „Sippenhaft“. Auf ihrer Website führt die GdVuSt pseudo-staatstheoretisch drei „Staatsformen“ ein und bewertet sie. Dabei wird behauptet, dass die „Staatsform im höchsten Recht (...) der Naturstaat“ sei, den die GdVuSt als eigenes „naturstaatliches“ Rechtssystem etablieren will. Die Bundesrepublik Deutschland wird als minderwertigste „Staatsform“ und „Handelskonstrukt“ diskreditiert. Weitere Szenegruppierungen sind unter anderem der „Staatenbund Deutsches Reich“, die „Verfassunggebende Versammlung“, die „Exil-Regierung Deutsches Reich“ oder das „Amt für Menschenrecht“

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind von ihren Vorstellungen und Anschauungen grundlegend überzeugt. Ihre Ansichten verbreiten sie zumeist im Internet. Die mitunter aggressiven Verhaltensweisen der Szeneangehörigen richten sich vornehmlich gegen Mitarbeiter von Behörden und Ämtern.

Beachtliches **Gefährdungspotenzial** besteht in der Waffenaffinität der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Die Sicherheitsbehörden sind deshalb bestrebt, sämtliche waffenrechtliche Erlaubnisse entziehen zu lassen beziehungsweise die Ausstellung zu untersagen. Gleichwohl ist nach dem Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse mit illegalem Waffenbesitz zu rechnen.

Die anhaltend hohe verbale Aggression sowie das immanente Gefährdungspotenzial erfordern deshalb auch zukünftig eine intensive Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Linksextremismus

Das linksextremistische Personenpotenzial ist im Jahr 2018 nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften um knapp 8,5 % auf insgesamt 32.000 Personen gestiegen (2017: 29.500).

Die Gesamtzahl gewaltorientierter Linksextremisten blieb unverändert bei 9.000 Personen. Mehr als jeder vierte Linksextremist ist somit als gewaltorientiert einzuschätzen. Das Personenpotenzial der Autonomen nahm um etwa 6 % auf nunmehr 7.400 (2017: 7.000) zu.

Im Bereich der nicht gewaltorientierten dogmatischen Linksextremisten hat sich die Zahl der Mitglieder um circa 12 % auf 24.000 Personen erhöht (2017: 21.400).

Linksextremismuspotenzial[1]

	2016	2017	2018
Gewaltorientierte Linksextremisten[2]	**8.500**	**9.000**	**9.000**
davon:			
Autonome	6.800	7.000	7.400
Anarchisten	800	800	800
Dogmatische Linksextremisten	-	-	800
Nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten und sonstige Linksextremisten	**20.900**	**21.400**	**24.000**
Summe	**29.400**	**30.400**	**33.000**
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	**28.500**	**29.500**	**32.000**

1 Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Bis 2017 wurde bei der Darstellung des Personenpotenzials nur die Gesamtzahl der gewaltorientierten Linksextremisten aufgeführt. Zum besseren Verständnis wird ab 2018 das Potenzial der gewaltorientierten Linksextremisten nunmehr aufgeschlüsselt und die Zahl der gewaltorientierten dogmatischen Linksextremisten erstmals ausgewiesen.

Im Berichtsjahr 2018 war die Zahl linksextremistischer Straftaten insgesamt rückläufig. Während im Vorjahr noch 6.393 Delikte erfasst wurden, ging die Zahl im Jahr 2018 auf 4.622 Delikte zurück. Die Zahl linksextremistischer Gewaltdelikte ist im vergangenen Jahr ebenfalls zurückgegangen. Nach 1.648 Gewaltdelikten im Vorjahr wurden 2018 1.010 Delikte erfasst.

Der Rückgang linksextremistischer Straf- und Gewalttaten ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 kein szenerelevantes Großereignis stattgefunden hat, das mit dem G20-Gipfel 2017 in Hamburg oder der Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank 2015 in Frankfurt am Main vergleichbar gewesen wäre. Es fehlte im Berichtsjahr an einem geeigneten Anlass, der das gesamte Gewaltpotenzial der linksextremistischen Szene hätte bündeln können. Trotz des Rückgangs der bundesweiten Zahlen im Berichtsjahr 2018 ist in den letzten zehn Jahren insgesamt ein Anstieg linksextremistischer Gewalttaten festzustellen. Die Zunahme erfolgt nicht linear, sondern verläuft vielmehr in einer Art Wellenbewegung, meist mit einem hohen Ausschlag in Jahren mit szenerelevanten Großereignissen. In den Zwischenjahren veränderte sich die konfrontative Gewalt – ausgeübt im Rahmen des direkten Aufeinandertreffens mit dem politischen Gegner oder der Polizei bei Demonstrationen und anderen Veranstaltungen – oftmals hin zu verdeckt vorbereiteten Anschlägen gewaltorientierter Linksextremisten.

Gleichzeitig wurde wiederholt deutlich, dass in Bundesländern mit auch für Linksextremisten überregional bedeutsamen Ereignissen die Zahl linksextremistischer Gewalttaten oft signifikant ansteigt. Beispiel hierfür sind die Klimaproteste im Hambacher Forst, die im Herbst 2018 einen Höhepunkt erreichten und bei denen Linksextremisten auch abseits der zentralen Veranstaltungen Straftaten begingen. Entsprechend verzeichnete Nordrhein-Westfalen im Berichtsjahr 2018 einen Anstieg linksextremistischer Gewaltdelikte um 133,5 % im Vergleich zum Vorjahr (2018: 446, 2017: 191). Auch in den Bundesländern mit den linksextremistischen „Hotspots“ Berlin und Leipzig stieg die Zahl linksextremistischer Gewaltdelikte weiter an (Berlin: +47,7 %, Sachsen: +13,9 %), während sie in Hamburg im Jahr nach dem G20-Gipfel erwartbar um 96,1 % zurückging.

Die Gruppe der **Autonomen** bilden die mit Abstand größte Gruppe im Bereich des gewaltorientierten Linksextremismus. Obwohl Autonome weder in Ideologie noch in Strategie und Organisationsgrad eine homogene Struktur darstellen, verfügen sie über eine einheitliche inhaltliche Basis: Das Individuum und seine Selbstverwirklichung stehen im Mittelpunkt des politischen Handelns, und jede Form der Fremdbestimmung wird abgelehnt. Insoweit soll auch die bestehende und als „autoritär“ erachtete Staats- und Gesellschaftsform zugunsten einer herrschaftsfreien

Ordnung überwunden werden, ohne – wie im Marxismus – eine „Diktatur des Proletariats“ als Übergangsphase zu etablieren. So könne die Beseitigung von Missständen und Ungerechtigkeiten nur mit der Beseitigung „des Systems“ in Gänze einhergehen.

Aus der Ablehnung jeder Form von Fremdbestimmung resultiert auch eine Aversion gegenüber festen Organisationsstrukturen. Die meisten Autonomen präferieren unverbindliche Strukturen und bilden auf persönlichen Beziehungen beruhende Kleingruppen („Bezugsgruppen“), die ihrerseits in losen szenebasierten Verbindungen zu anderen Kleingruppen stehen und anlassbezogen miteinander kooperieren. Autonome Gruppierungen bilden sich primär in Groß- und Universitätsstädten. Meist verfügt die Szene über einen zentralen Anlaufpunkt („Autonomes Zentrum“), um das sich ein Geflecht von Kleingruppen, Einzelpersonen und lokalen Ablegern überregionaler oder bundesweiter Organisationen und Strukturen formiert. Die größten Szenen befinden sich in Berlin, Hamburg und Leipzig. Sie verfügen dort nicht nur über ein überdurchschnittlich hohes Aktionsniveau und Mobilisierungspotenzial, sondern begehen auch zahlreiche Straf- und Gewalttaten. Manche Autonome schließen sich dennoch aus strategischen Überlegungen langfristig in festen Gruppen und Netzwerken zusammen. Dadurch sollen die eigene politische Schlagkraft sowie die Verbindlichkeit autonomen Handelns erhöht und ein effektiver Schutz vor politischen Kontrahenten sichergestellt werden. Anlassbezogen kooperieren Angehörige des autonomen Spektrums auch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und beteiligen sich an Aktionsbündnissen. Deren Forderungen sollen so um extremistische Inhalte erweitert, autonome Positionen in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet und Protestchoreografien um eine militante Komponente ergänzt werden. Diese sogenannten „postautonomen“ Zusammenschlüsse tendieren dazu, einige Prämissen autonomer Politik neu zu überdenken. Ihre erfolgreichsten Vertreter sind die „Interventionistische Linke“ (IL) und das Bündnis „...ums Ganze!“ (uG).

Linksextremisten beteiligen sich an gesellschaftlichen und politischen Debatten und Protestaktionen, um ihre Positionen gesellschaftsfähig zu machen, neue Mitglieder oder Sympathisanten zu gewinnen und diese im Sinne ihrer Ziele zu instrumentalisieren. Damit bezwecken sie die Vermittelbarkeit auch gewaltsamer Aktionsformen gegenüber weiten Teilen

der Gesellschaft. Zur Umsetzung ihrer strategischen Ziele nutzen Linksextremisten sogenannte **Aktionsbündnisse und Kampagnen**. Dabei ist auch die internationale Vernetzung der Proteste ein wichtiger Baustein.

In engem Zusammenhang mit den Protesten gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg startete die „Rote Hilfe e.V." (RH) am 9. Mai 2017 die Solidaritätskampagne **„United we stand!"**, die sie auch im Jahr 2018 fortführte. Ziel der Kampagne war es, bereits vor dem G20-Gipfel die Angst vor „staatlicher Repression" zu schüren und im Nachgang die Deutungshoheit über die Bewertung der Gewalteskalation beim G20-Gipfel zu erlangen, um diese letztlich dem Staat und seinen Akteuren anlasten zu können und das eigene Handeln als legitimen Widerstand zu verbrämen. Daher wurden sowohl die den Gipfel vorbereitenden Maßnahmen von Polizei und Behörden als auch das konkrete Eingreifen der Polizei während der Gipfelproteste verurteilt und zu Spenden für die weitere „Unterstützungsarbeit" aufgerufen. Auch veröffentlichte die RH Publikationen, in denen sie Handlungsempfehlungen für Betroffene von staatlichen Maßnahmen wie Durchsuchungen oder Festnahmen gab, und leistete darüber hinaus juristische Hilfe.

Nach dem G20-Gipfel konzentrierte die Rote Hilfe ihre Kampagne auf die strafrechtliche Aufarbeitung der gewaltsam verlaufenen Proteste und solidarisierte sich mit den „Gefangenen von Hamburg". Im Webblog von „United we stand!" wurden regelmäßig Briefe von „G20-Gefangenen", Erklärungen zu laufenden Strafprozessen sowie Aufrufe zu Protestaktionen gegen „staatliche Repression" veröffentlicht. Ebenso wurden regelmäßig „Prozesstermine" veröffentlicht und dazu aufgerufen, als Unterstützung zu erscheinen, sowie Kundgebungen vor Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

Beim „Kampf für Klimaschutz" des linksextremistisch beeinflussten Aktionsbündnisses und der nach ihm benannten **Kampagne „Ende Gelände"** nahmen Linksextremisten auch im Jahr 2018 eine tragende Rolle ein. Im Fokus der Proteste des Bündnisses stand insbesondere eine „Massenaktion zivilen Ungehorsams" vom 25. bis 29. Oktober 2018 im Rheinischen Braunkohlerevier zwischen Aachen und Köln in Nordrhein-Westfalen, die sich gegen den Abbau von Braunkohle und den Betreiberkonzern richtete. Die Proteststimmung war geprägt von den zwischen September und Oktober 2018 durchgeführten Räumungen von mehr als

80 Baumhäusern und Bodenstrukturen im Hambacher Forst. Der Wald gilt in der Szene als „Symbol des Widerstands" gegen die aus ihrer Sicht ausschließlich auf Profitmaximierung ausgerichtete Kohleindustrie. Die Räumung war von zahlreichen – mutmaßlich linksextremistisch motivierten – Brandstiftungen und Sachbeschädigungen zum Nachteil der Betreibergesellschaft und insbesondere deren Partnerunternehmen sowie von Angriffen auf eingesetzte Polizeikräfte begleitet worden. Im Rahmen der „Massenaktion" fanden am 27. Oktober 2018 zwei Großdemonstrationen statt. Daran beteiligten sich nach Polizeiangaben insgesamt etwa 5.500 Personen, darunter Angehörige des deutschen linksextremistischen Spektrums, sowie Personen aus dem Ausland. Damit handelte es sich um die zahlenmäßig größte Aktion der erstmals im Jahr 2014 in Erscheinung getretenen Kampagne „Ende Gelände". Im Verlauf des Protests kam es zur kurzzeitigen Blockade der nahegelegenen Bundesautobahn. Zudem gelang es etwa 2.500 Personen, die Blockade der privaten Kohleförderbahn für etwa 24 Stunden aufrechtzuerhalten. Des Weiteren kam es zu einer vorübergehenden Besetzung eines Kohlebaggers sowie zu Sitzblockaden und Ankettungsaktionen.

Die Kampagne rund um das Strategiepapier **„Das Rote Berlin"** ist ein aussagekräftiges Beispiel für die Strategie der IL, bürgerliche Proteste für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die IL als linksextremistische Organisation bringt sich in einen populären Protest ein und arbeitet – bisher als einzige linksextremistische Gruppierung in diesem Umfang – diverse Strategien zum Wohnungsproblem in Berlin aus. Zusätzlich setzt sie sich von anderen linksextremistischen „Antigentrifizierungsbewegungen" ab, indem sie deren Verhaltensweisen kritisiert.

Um Mietpreissteigerungen zu begegnen, wirbt die IL Berlin für die Enteignung von gewinnorientierten Immobilieneigentümern. Dies soll durch gezielte Marktbehinderungen und Regulierungen, eine Enteignungspolitik des Staates und „die demokratische Selbstverwaltung von Wohnraum" erreicht werden. Im Kern geht es der IL jedoch darum, bei der Bevölkerung Zweifel an der Marktwirtschaft und letztlich auch am politischen System hervorzurufen. Hinter den Problemen des Immobilienmarktes steht aus Sicht der IL der „kapitalistische Staat", der das Haupthindernis auf dem Weg in die befreite Gesellschaft darstelle.

Neben der Verbreitung ihrer Ideologie ist es das Ziel von Linksextremisten, durch die **Nutzung von sozialen Medien** auch gewaltsame Aktionsformen gegenüber weiten Teilen der Gesellschaft zu vermitteln. Hierfür werden sowohl Medien mit ausschließlich linksextremistischer Zielrichtung als auch nicht extremistische Medien eingesetzt beziehungsweise instrumentalisiert.

Gerade das Internet spielt aufgrund seiner vermeintlichen Anonymität, der schnellen Verbreitungsmöglichkeiten von Botschaften und der breiten Nutzergemeinschaft eine wesentliche Rolle für die Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung. So versuchen insbesondere gewaltorientierte Linksextremisten im Nachgang staatlicher Maßnahmen – beispielsweise aufgrund gewaltsamer Ausschreitungen bei Demonstrationen – regelmäßig die Deutungshoheit über ein Ereignis zu erlangen: Zum Beispiel werden gewalttätige Demonstrationsteilnehmer und Straftäter zu Opfern „staatlicher Repression“ stilisiert.

Neben der Verbreitung über linksextremistische Medien soll diese „Opferrolle“ auch in nicht extremistischen Medien öffentlichkeitswirksam platziert und ein vermeintlich unverhältnismäßiges Handeln staatlicher Organe thematisiert werden. Tatsächlich gelingt es Linksextremisten immer wieder, auf diese Weise auch über die Berichterstattung in konventionellen Medien wie Zeitungen und Fernsehen eine große Reichweite für linksextremistische Argumentationsmuster und Ideologien zu erzielen.

Zu den linksextremistischen Medien zählte bis zu ihrem Verbot durch den Bundesinnenminister im August 2017 die Internetplattform „linksunten.indymedia“. Sie fungierte als das wichtigste Medium im gewaltorientierten Linksextremismus in Deutschland. Im Anschluss an das Vereinsverbot stieg die Zahl linksextremistischer Beiträge auf anderen Internetseiten merklich an. Beispielsweise erscheinen seitdem auf der von Linksextremisten genutzten Internetplattform „de.indymedia“ regelmäßig Beiträge mit eindeutig linksextremistischem Inhalt, darunter Gewaltaufrufe und Selbstbezichtigungsschreiben zu linksextremistisch motivierten Straftaten. Seitens der Betreiber der Plattform wird es vielfach unterlassen, einschlägige Selbstbezichtigungsschreiben und damit oftmals verbundene weitere Gewaltaufrufe von der Internetplattform zu entfernen.

Linksextremistische Parteien und parteiähnliche Organisationen gehören dem Spektrum der **dogmatischen Linksextremisten** an. Ihre Ideologie und politischen Inhalte werden im Wesentlichen auf die Theorien kommunistischer Vordenker wie Karl Marx, Friedrich Engels oder Wladimir Iljitsch Lenin zurückgeführt. Mithilfe rechtsstaatlicher Mittel, wie insbesondere der Teilnahme an Parlamentswahlen, zielen dogmatische Linksextremisten auf die Abschaffung des demokratischen Verfassungsstaates, die Errichtung einer sozialistischen und – von dieser ausgehend – einer „klassenlosen", kommunistischen Gesellschaftsordnung ab.

Die orthodox-kommunistische „Deutsche Kommunistische Partei" (DKP) mit ihren etwa 2.850 Mitgliedern hält unverändert an ihrem Ziel des Sozialismus und Kommunismus fest und beruft sich als Richtschnur für ihr Handeln auf die Theorien von Marx, Engels und Lenin. Nach wie vor befindet sich die DKP in einem innerparteilichen Richtungsstreit über die künftige ideologische Ausrichtung und Strategie der Partei, der seit 2017 zu zahlreichen Mitgliederaustritten geführt hat. Dabei dominiert seit 2013 die „Parteilinke", die für die unbedingte Rückkehr zur unverfälschten Lehre des Marxismus-Leninismus votiert.

Die streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands" (MLPD) tritt dafür ein, „die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung abzuschaffen", um eine sozialistische Gesellschaft als Übergangsform einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft zu etablieren. Dabei orientiert sie sich an klassisch marxistisch-leninistischen Schriften sowie an den Ideen Mao Zedongs. Die finanzielle Lage der MLPD ist seit Jahren auffallend gut; so verfügt die Partei über ein unverhältnismäßig hohes Spendenaufkommen, welches nach eigenen Angaben im hohen sechsstelligen Bereich lag. Angesichts der Summe der jährlichen Mitgliedsbeiträge dürfte ihr Mitgliederpotenzial deutlich höher einzuschätzen sein als bisher angenommen und bei mindestens 2.800 Mitgliedern liegen.

Die trotzkistisch geprägte „Sozialistische Gleichheitspartei" (SGP) sieht als Ziel die „Beseitigung der Klassengesellschaft und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen" mit dem Ziel der Schaffung einer „neuen (kommunistischen) Gesellschaft auf unserem ganzen Planeten" an.

Die SGP folgt dabei grundsätzlich der trotzkistischen Theorie einer sozialistischen Revolution als weltweitem ständigen Prozess unter Führung von Arbeiterräten („Permanente Revolution“).

Dogmatische Linksextremisten verfügen zwar derzeit nicht über wirkmächtige eigenständige Strukturen oder bundespolitische Relevanz, bieten aber mit ihren umfangreichen Analysen das Potenzial, um als „geistige Brandstifter“ auch gewaltorientierte Gruppierungen ideologisch zu inspirieren.

Islamismus/islamistischer Terrorismus

Innerhalb der islamistischen Szene ist in den letzten Jahren eine Kräfteverschiebung in den gewaltorientierten beziehungsweise jihadistischen Bereich zu verzeichnen. Diese Entwicklung verdeutlichen unter anderem die durchgeführten sowie die aufgedeckten und verhinderten terroristischen Anschläge in Deutschland in den Jahren 2016 bis 2018.

Personenpotenzial islamistischer Terrorismus/Islamismus[1]

Organisationen	2017	2018
Salafistische Bestrebungen	10.800	11.300
„Islamischer Staat“ (IS) Kern-„al-Qaida“ „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAH) „al-Shabab“ „Hai’at Tahrir al-Sham“ (HTS)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Hizb Allah“[2]	950	1.050
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)[2]	320	320
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	350	350
„Muslimbruderschaft“ (MB)/„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)[3]	1.040	1.040
„Tablighi Jama’at“ (TJ)	650	650
„Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH)	keine gesicherten Zahlen	keine gesicherten Zahlen
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete	10.000	10.000
„Furkan Gemeinschaft“[4]	-	290
Sonstige[5]	1.300	1.160

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 „Hizb Allah“ und HAMAS gelten international als terroristisch, nutzen Deutschland bislang jedoch lediglich als Rückzugsraum, d.h. sie entfalten hier keine terroristischen Aktivitäten.
3 Bis zur Umbenennung im September 2018 lautete der Vereinsname „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD).
4 Die „Furkan Gemeinschaft“ wurde im Jahr 2018 zum Beobachtungsobjekt des BfV erhoben.
5 Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2018 allein aus den ausreichend gesicherten Zahlenangaben ein im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenes Islamismuspotenzial von 26.560 Personen (2017: 25.810).

Im Jahr 2018 fand in Deutschland kein islamistisch-terroristischer Anschlag statt, eine Reihe von aufgedeckten Anschlagsplanungen in unterschiedlichen Vorbereitungsstadien zeigte jedoch, dass es keinen Grund zur Entwarnung gibt. Die Gefährdungslage in Deutschland ist weiterhin angespannt, sie hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Die militärischen Niederlagen des IS in Syrien und im Irak zeigen ebenso Wirkung wie die umfangreichen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden.

Deutschland steht unverändert im Zielspektrum von jihadistischen Organisationen, wie dem IS oder „al-Qaida". Dementsprechend besteht sowohl für das Bundesgebiet als auch für deutsche Interessen in verschiedenen Regionen der Welt eine **anhaltend hohe Gefährdung**, die sich jederzeit in Form von jihadistisch motivierten terroristischen Anschlägen konkretisieren kann.

Oberste Priorität des BfV in Zusammenarbeit mit den deutschen Sicherheitsbehörden und ausländischen Partnern ist weiterhin die Verhinderung von Anschlägen.

Im Zielspektrum potenzieller islamistisch-terroristischer Attentäter stehen primär symbolhafte und/oder leicht zugängliche „weiche" Anschlagsziele.

Die Mehrzahl der Anschläge der vergangenen Jahre in Deutschland und Europa wurde von „inspirierten" oder angeleiteten Einzeltätern beziehungsweise Kleinstgruppen begangen. Zugleich können weiterhin komplexe Anschläge, vergleichbar den Anschlägen in Paris am 13. November 2015, nicht ausgeschlossen werden.

Ein Großteil der durch die jihadistische Ideologie inspirierten Einzeltäter rekrutierte sich aus der jihadistischen Sympathisanten- und Unterstützerszene in den westlichen Ländern. Dieser Trend war vor allem eine Folge des zwischenzeitlichen Erstarkens des IS und seiner Propaganda. Einzeltäter agieren jedoch nicht vollkommen isoliert. Fast immer erhalten sie bei der Planung und Vorbereitung ihrer Tat Beratung und Unterstützung durch Angehörige der Terrororganisation im Ausland.

Die erfolgreiche bundesweite Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörden trug dazu bei, dass im Jahr 2018 – auch unter Mitwirkung des BfV – eine Vielzahl islamistisch motivierter Anschlagsplanungen frühzeitig aufgedeckt beziehungsweise vereitelt werden konnte. Eine Festnahme im Juni 2018 in Köln (Nordrhein-Westfalen) offenbarte den **ersten Fall der jihadistisch motivierten Herstellung von Biowaffen in Deutschland**.

Neben weiteren Festnahmen wurde im Jahr 2018 auch eine Reihe von Personen unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung rechtskräftig verurteilt. In mehreren Fällen kam es zu Abschiebungen von Islamisten unter anderem nach § 58a Aufenthaltsgesetz.

Weltweit ist der islamistische Terrorismus weiterhin präsent. Nach der nahezu vollständigen militärischen Niederlage des IS in Syrien und im Irak hat sich die Organisation von einem quasi-staatlichen Akteur wieder zu einer Terrorgruppe im Untergrund restrukturiert. Der IS setzt weiterhin auf eine Strategie des Terrors, vor allem gegen „weiche“ Ziele.

Auch „al-Qaida“ steht unter Druck, einerseits aufgrund des anhaltenden staatlichen Verfolgungsdrucks und andererseits infolge der fortdauernden Rivalität mit dem IS, aus der „al-Qaida“ und die mit ihr sympathisierenden Gruppen bislang keinen Vorteil ziehen konnten.

Die beiden globalen jihadistischen Organisationen, die jeweils für sich einen Alleingeltungsanspruch erheben, stützen sich nach wie vor auf ein Netzwerk aus lokalen oder regionalen jihadistischen Gruppierungen. Diese Gruppierungen haben sich der „Marke“ oft mehr als der Kernorganisation unterstellt und tragen die global-jihadistische Ideologie als Akteur in lokale Konflikte hinein. Das wiederum erhöht die Reichweite der Kernorganisation und damit deren Einfluss und Attraktivität.

Für deutsche und europäische Jihadisten hat der Bürgerkrieg in Syrien und im Irak über mehrere Jahre eine zentrale Rolle gespielt. Mehr als 1.050 Personen haben seit 2012 versucht, aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak auszureisen.

Mit den militärischen Niederlagen und den damit einhergehenden massiven Gebietsverlusten des IS in Syrien und im Irak hat die Utopie des „Kalifats“ endgültig ihre Anziehungskraft verloren. Seit 2015 ebbte die Zahl der jihadistisch motivierten Ausreisen in Richtung Syrien und Irak merklich ab. Im Jahr 2018 konnten kaum noch Ausreisen verzeichnet

werden. Auch für die Zukunft sind solche Ausreisen in nennenswerter Zahl nicht zu erwarten. Das in der jihadistischen Szene über Jahre zentrale Aktionsfeld der Ausreise mit dem Ziel, unter einer vermeintlich „wirklichen“ islamischen Herrschaft zu leben und für diese zu kämpfen, hat seine überragende Bedeutung verloren.

Ein vergleichbar geeigneter Jihad-Schauplatz, der über ein staatliches Machtvakuum, eine vermeintlich oder tatsächlich unterdrückte muslimische Bevölkerung und islamgeschichtliche Bedeutung verfügt sowie auch noch relativ leicht erreichbar ist, ist derzeit nicht in Sicht.

Zwar konnten einzelne Ausreisen oder Ausreiseversuche in andere Konfliktregionen registriert werden, jedoch deutet sich derzeit nirgendwo eine Ausreisedynamik an, die den Ausreisezielen Afghanistan und Pakistan (2009–2011) geschweige denn Syrien und Irak (2013–2016) gleichkäme.

Einen Ausnahmefall stellt ein deutscher und marokkanischer Staatsangehöriger dar, der Ende Juli 2018 einen Selbstmordanschlag auf einen militärischen Checkpoint auf den Philippinen verübte. Dabei kamen 15 Personen ums Leben. Der IS reklamierte den Anschlag für sich.

Folge der instabilen Lage in weiten Teilen des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas sind anhaltende Migrationsbewegungen in Richtung Europa. Es ist weiterhin möglich, dass sich unter diesen Menschen auch Kämpfer befinden, die als Flüchtlinge getarnt nach Deutschland gelangen oder sich der Begehung von Kriegsverbrechen in den Konfliktgebieten schuldig gemacht haben. Eine weitere Gefahr besteht in der möglichen islamistischen Radikalisierung von Flüchtlingen, sei es durch Anschluss an hier bestehende islamistische Strukturen oder durch Selbstradikalisierung im Internet. Die Sicherheitsbehörden stehen hier in einem engen und konstruktiven Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Trotz des Zusammenbruchs des IS-„Kalifats“ ist die Sympathisanten- und Anhängerszene in Deutschland und anderen westlichen Staaten weiterhin existent. Derzeit ist offen, wie sie sich bezüglich Themen, Aktionsfeldern oder Jihad-Schauplätzen orientieren wird.

Dies zeigt sich besonders deutlich im Internet. Die **Ideologie des IS hat das Ende des IS-„Kalifats“ überdauert** und existiert insbesondere in Form von jihadistischer Propaganda fort, die von einer großen

Sympathisantenszene konsumiert und weiter verbreitet wird. Hier dominiert vor allem die dezentral kommunizierte, inoffizielle Propaganda durch IS-Sympathisanten. Nach einer Phase der Zurückhaltung zeigt die deutsche Szene wieder gesteigerte Aktivitäten, insbesondere im Messenger-Dienst Telegram. Das in der gesamten jihadistischen Internetpropaganda enthaltene Drohpotenzial ist unverändert hoch. Immer wieder wird zu Anschlägen, vor allem in westlichen Staaten, aufgerufen.

Die islamistische Szene in Deutschland wird weiterhin stark durch das salafistische und jihadistische Personenpotenzial geprägt. Gleichwohl nehmen auch andere islamistische Richtungen mit teils großem Anhängerpotenzial einen breiten Raum ein. Dazu zählen sowohl **gewaltbereite Gruppierungen**, wie die libanesische „Hizb Allah“ oder die palästinensische HAMAS, die Deutschland als Rückzugsraum nutzen, als auch **legalistische Organisationen**, wie die der „Muslimbruderschaft“ (MB) nahestehende „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG), die eine langfristige Änderung der Gesellschaft verfolgen. Zum legalistischen islamistischen Spektrum zählt auch die „Furkan Gemeinschaft“, die ihren Ursprung in der Türkei hat und im Berichtszeitraum zum Beobachtungsobjekt des BfV erhoben wurde.

Die salafistische und mehr noch die jihadistische Szene in Deutschland geben gegenwärtig ein ambivalentes Bild ab, das zwischen dem Beharren auf der Ideologie und einer gewissen Orientierungslosigkeit schwankt. Derzeit mangelt es an wesentlichen Faktoren, die wie in den vergangenen Jahren zum Teil erhebliche Dynamiken auslösen könnten, wie beispielsweise charismatischen Einflusspersonen, identifikationsstiftenden Themen und mobilisierenden Aktionsfeldern.

Die Zahl der **Salafisten** ist im Berichtszeitraum – wenn auch mit geringerer Dynamik – auf 11.300 Personen (2017: 10.800) weiter gewachsen. Der Trend innerhalb der Szene zum Rückzug in den privaten Raum hat sich fortgesetzt. Es gab kaum öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie große Veranstaltungen oder „Straßenmissionierung“.

Viele Kämpfer und ihre Angehörigen haben die Kampfgebiete in Syrien und im Irak verlassen. Etwa ein Drittel der ehemals ausgereisten Personen befindet sich wieder in Deutschland. Dennoch ist bisher keine „Rückkehrerwelle“ festzustellen. Einige Personen halten sich weiterhin in der Region auf, einige sind dort inhaftiert.

Perspektivisch könnten **Rückkehrer** als „Veteranen des Kalifats" neue Dynamiken in der salafistischen Szene in Deutschland auslösen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf den jihadistischen Familienverbünden, in denen Kinder und Jugendliche in das salafistische/jihadistische Weltbild quasi hineinwachsen (jihadistische Sozialisation).

Islamistische Radikalisierung in Haftanstalten ist nicht nur für die Justiz, sondern auch für die Sicherheitsbehörden ein relevantes Thema, insbesondere da aufgrund einer Vielzahl von Verfahren in jüngerer Zeit die Zahl der Inhaftierten und perspektivisch die Zahl von Haftentlassenen zunehmen wird. Deshalb wurde die Zusammenarbeit zwischen der Justiz und dem Verfassungsschutz in diesem Themenfeld in den letzten Jahren intensiviert und teilweise bereits institutionalisiert.

Die erfolgreiche Wiedereingliederung der Haftentlassenen in die Gesellschaft wird eine zentrale, ganzheitliche Aufgabe sein. Die Sicherheitsbehörden werden die Gefährdung, die von jeder der Personen nach Haftentlassung ausgehen kann, neu und aktuell bewerten. Dabei spielen die Entwicklung und Kontakte während der Haftzeit genauso eine Rolle wie die Wiederaufnahme von Kontakten zur ehemaligen islamistischen Szene oder zu anderen europäischen Kämpfern.

Antisemitismus ist nicht nur ein Agitationsthema von Rechts- und Linksextremisten, sondern stellt auch ein wesentliches Element in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums dar. Das BfV stellte auch im Jahr 2018 eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle fest. Die Erkenntnisse des BfV zeigen, dass sämtliche in Deutschland aktive islamistische Organisationen antisemitisches Gedankengut hegen und auf unterschiedlichsten Wegen verbreiten. Dieses Gedankengut stellt eine erhebliche Herausforderung für das friedliche und tolerante Zusammenleben in Deutschland dar.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)

Das Personenpotenzial nicht islamistischer sicherheitsgefährdender beziehungsweise extremistischer Ausländerorganisationen verringerte sich im Jahr 2018 leicht auf insgesamt 30.350 Personen (2017: 30.550) aufgrund eines Rückgangs im Bereich der Separatisten.

Unverändert entfiel der größte Anteil mit 18.050 Personen auf linksextremistische Ausländergruppierungen, 11.000 Personen gehörten rechtsextremistischen Ausländergruppierungen an. Separatistischen Ausländergruppierungen waren im Jahr 2018 noch 1.300 Personen zuzurechnen.

Personenpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen[1,2] (ohne Islamismus)

	2017	2018
Linksextremisten	**18.050**	**18.050**
davon:		
„Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK)	14.500	14.500
„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front" (DHKP-C)	650	650
„Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten" (TKP/ML)	1.300	1.300
„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei" (MLKP)	600	600
Sonstige	1.000	1.000
Separatisten	**1.500**	**1.300**
Rechtsextremisten	**11.000**	**11.000**
Summe	**30.550**	**30.350**

1 Die Zahlenangaben beziehen sich auf Deutschland und sind zum Teil geschätzt und gerundet.
2 Hier wird auch das Personenpotenzial der mit Verbot belegten Gruppen erfasst.

Agitation und Militanzniveau der ausländerextremistischen Organisationen sind weit überwiegend von der politischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig. In Deutschland lebende Anhänger sind in der Regel die Empfänger politisch-strategischer Richtlinien der Organisationen

in den jeweiligen Heimatländern; es herrscht die Bereitschaft vor, diese Vorgaben konsequent in die Tat umzusetzen.

Für die innere Sicherheit in Deutschland bleiben – wie bereits in den Vorjahren – die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) sowie die „Ülkücü“-Bewegung von herausgehobener Bedeutung: Die PKK wegen ihrer gewalttätigen Aktionen in der Vergangenheit auch in Deutschland, die DHKP-C wegen ihres offenen Bekenntnisses zum bewaffneten Kampf in der Türkei, der darauf ausgerichtet ist, die Staatsordnung der Türkei zu zerschlagen und durch eine neue, sozialistische zu ersetzen und abschließend die „Ülkücü“-Bewegung wegen ihrer rassistischen Ideologie.

Die **PKK** ist mit 14.500 Anhängern weiterhin die mitgliederstärkste und schlagkräftigste ausländerextremistische Organisation in Deutschland. Bei den PKK-Strukturen in Europa, mithin auch in Deutschland, handelt es sich nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) nicht um organisatorisch selbstständige (Teil-)Vereinigungen. Sie sind in ihrem Willensbildungsprozess von der ausländischen Hauptorganisation PKK abhängig. Zum einen sind die (Teil-)Vereinigungen nahtlos in den PKK-Aufbau eingegliedert, zum anderen werden auch die politisch-ideologischen Zielsetzungen sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung von der PKK-Führungsspitze vorgegeben und sind für die Strukturen der Organisation im Ausland verbindlich. Deren eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum ist somit äußerst gering und bewegt sich ausschließlich im Rahmen der vorgegebenen Direktiven.

Die Aktivitäten der Organisation wurden im Jahr 2018 wesentlich von der türkischen Militäroffensive auf Afrin im nordsyrischen Kurdengebiet („Operation Olivenzweig“) bestimmt. Als Reaktion darauf fanden **bundesweit zahlreiche demonstrative – und auch gewalttätige – Aktionen** statt. Die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften bleiben weiterhin ein beherrschendes Thema innerhalb der Organisation.

Die hohe Zahl an Protestveranstaltungen zu Beginn des Jahres 2018 verdeutlichte erneut das – trotz rückläufiger Teilnehmerzahlen gegen Ende des Berichtszeitraums – immer noch erhebliche Mobilisierungspotenzial der PKK. Die Organisation ist weiterhin in der Lage, Personen weit über den eigenen Kreis der Anhängerschaft hinaus zu mobilisieren.

Darüber hinaus war das Versammlungsgeschehen im Berichtszeitraum von den vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei, der durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vorgenommenen Konkretisierung des PKK-Kennzeichenverbots sowie der zunehmenden Sorge um den Gesundheitszustand des inhaftierten Organisationsgründers Abdullah Öcalan bestimmt.

Schon zu Beginn des Berichtszeitraums wurden bei gemeinsamen Demonstrationen und Aktionen gegen die Offensive des türkischen Militärs auf Afrin die Verbindungen von Anhängern der PKK sowohl zum dogmatischen als auch zum gewaltorientierten deutschen linksextremistischen Spektrum deutlich. Diese an sich nicht neue phänomenübergreifende Zusammenarbeit zeigte sich über das ganze Jahr 2018 hinweg in besonderem Maße. Ein weiteres Beispiel hierfür sind die Proteste gegen den Staatsbesuch des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan vom 27. bis 29. September 2018 in Deutschland. Bereits im Vorfeld hatte sich ein breites Protestspektrum gebildet, dem neben nicht extremistischen Organisationen auch zahlreiche PKK-Organisationen und Gruppierungen aus der deutschen linksextremistischen Szene angehörten.

Wenngleich in Europa für die PKK weiterhin friedliche Veranstaltungen und Aktivitäten im Vordergrund stehen, bleibt Gewalt eine strategische Option ihrer Ideologie. Die PKK ist in der Lage, jedenfalls punktuell Gewalt auch in Deutschland einzusetzen, sofern dies aus ihrer Sicht notwendig erscheint. Darüber hinaus werden Gewalttaten ihrer jugendlichen Anhängerschaft zumindest geduldet.

Die marxistisch-leninistische **DHKP-C** hält am bewaffneten Kampf in der Türkei fest. Das Ausmaß ihrer militanten und terroristischen Aktionen dort war im Berichtszeitraum jedoch gering. Hierfür ursächlich dürften die seit dem gescheiterten Putsch von 2016 nach wie vor verschärfte Sicherheitslage in der Türkei und die damit verbundenen umfangreichen polizeilichen Maßnahmen sein, die durch Festnahmen und Durchsuchungen auch die DHKP-C unmittelbar betroffen haben.

Umso mehr bleibt Deutschland für die DHKP-C als **sogenannte Rückfront des bewaffneten Kampfes** unverzichtbar. Insbesondere die Resonanz der hier lebenden Anhänger anlässlich der Gedenkveranstaltungen für in der Türkei ums Leben gekommene Attentäter, die die Organisation

als sogenannte Märtyrer verehrt, macht deutlich, dass die Linie der Gesamtpartei – einschließlich ihrer terroristischen Option – mitgetragen wird. So bleiben Deutschland und Europa auch weiterhin eine Basis zur Rekrutierung potenzieller Attentäter für die DHKP-C.

Wichtiger Bestandteil der DHKP-C-Propagandaaktivitäten in Deutschland ist die Unterstützung ihrer „revolutionären Gefangenen". Dazu zählen auch in Deutschland inhaftierte Funktionäre wie der Europaverantwortliche der DHKP-C, den der Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg am 6. Februar 2019 wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten verurteilt hat.

Weiterer Schwerpunkt der hiesigen Aktivitäten ist nach wie vor die Organisation von Auftritten der der DHKP-C zuzurechnenden Musikgruppe „Grup Yorum". Im Berichtszeitraum gelang es der Organisation zwar, mehrere kleinere Konzerte durchzuführen; ein Auftritt in größerem Rahmen in einer Veranstaltungshalle oder einem Stadion kam jedoch nicht zustande.

Die rechtsextremistische türkische **„Ülkücü"**-Ideologie wird in Deutschland im Wesentlichen durch den Dachverband „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V." (ADÜTDF) vertreten. Daneben finden sich weitere Strukturen und unorganisierte Anhänger. Während sich der Dachverband nach außen um ein gesetzeskonformes Verhalten bemüht, demonstrieren unorganisierte Anhänger der „Ülkücü"-Bewegung insbesondere im Internet ihre rassistischen Überlegenheitsvorstellungen.

Bei den „Ülkücü"-Anhängern überwog mehrheitlich die Zufriedenheit mit dem Ausgang der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei am 24. Juni 2018, bei denen der bisherige Amtsinhaber Erdoğan als Staatspräsident wiedergewählt wurde. Zudem erreichte das Wahlbündnis aus dessen Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) und der türkischen ADÜTDF-Mutterpartei „Partei der Nationalistischen Bewegung" (MHP) die absolute Mehrheit im türkischen Parlament. Auch wenn viele „Ülkücü"-Anhänger dieses Wahlbündnis kritisch gesehen haben, wurde die bereits im April 2017 beschlossene, aber erst mit dieser Wahl umgesetzte Zusammenlegung der Aufgaben des Staats- und Regierungschefs

im Amt des Staatspräsidenten – einhergehend mit einer Vielzahl neuer Befugnisse – mehrheitlich begrüßt.

Entsprechend der aus ihrer Sicht insgesamt positiven politischen Entwicklung in der Türkei haben die organisierten Angehörigen der „Ülkücü“-Bewegung von einer Beteiligung an Aktionen zur politischen Lage in der Türkei unter eigenem Namen abgesehen. Insbesondere sollte vermieden werden, durch das Begehen von Gewalttaten einen negativen Eindruck zu erwecken. So haben „Ülkücü“-Anhänger vielmehr versucht, aus gewalttätigen Übergriffen des politischen Gegners, insbesondere der PKK und ihrer Anhänger in Deutschland, politisches Kapital zu schlagen.

Das Aufeinandertreffen rivalisierender extremistischer Gruppierungen aus der Türkei – insbesondere im Rahmen von Demonstrationen – stellt eine Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland dar. Nach wie vor kann es jederzeit zu spontanen und situativ bedingten gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen. Dies gilt insbesondere für die Anhänger der PKK und nationalistische beziehungsweise rechtsextremistische türkischstämmige Personen, obwohl das Ausmaß an gewaltsamen Auseinandersetzungen dieser beiden Lager im Berichtszeitraum insgesamt weiter rückläufig war. Dieser Rückgang mag mit der gesteigerten Zufriedenheit der „Ülkücü“-Anhängerschaft mit der politischen Entwicklung im Heimatland oder auch mit einer ihnen durch ihre Verbände – mit Blick auf die Außenwirkung – auferlegten Mäßigung zu begründen sein.

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

Die Bedrohungslage für Deutschland durch Spionage, Einflussnahme und andere nachrichtendienstliche Aktivitäten hat sich 2018 tendenziell verschärft. Zunehmend prägt der Wettkampf um eine geostrategische Vorherrschaft die internationalen Beziehungen. Viele Staaten setzen ihre Nachrichtendienste mit dem Ziel ein, in politischen, militärischen, wirtschaftlichen und technologischen Zusammenhängen einen Wissensvorsprung zu erzielen. Neben klassischen Spionage- und Aufklärungsoperationen nutzen die betreffenden Staaten ihre Nachrichtendienste auch für Maßnahmen gegen Leib und Leben im Fokus stehender Personen. In einigen europäischen Ländern vereitelte Anschläge und bekannt gewordene Tötungen, bei denen Hinweise auf eine Steuerung durch ausländische Dienste vorliegen, unterstreichen dies. Verdachtsfälle von Staatsterrorismus, bei denen ausländische Nachrichtendienste zentrale Akteure sind, weisen insofern eine weitere besonders ernstzunehmende Gefährdungsdimension auf.

Deutschland steht als relevanter politischer Akteur weiterhin mit seinen Bündnismitgliedschaften in NATO und EU sowie wegen seiner Wirtschaftskraft und innovativen Forschung im Fokus fremder Nachrichtendienste. Die Folgen für Deutschland reichen von einer geschwächten Verhandlungsposition über hohe materielle Kosten und volkswirtschaftliche Schäden bis hin zur Beeinträchtigung der nationalen Souveränität. Ein weiteres Ausforschungsziel ausländischer Dienste in Deutschland sind systemoppositionelle Gruppen aus ihren Heimatländern.

Für die nachrichtendienstliche Informationsgewinnung ist der Einsatz menschlicher Quellen ebenso wie derjenige von Cyberangriffen sowie von sonstigen technischen Aufklärungsmitteln von erheblicher Bedeutung. Insbesondere Cyberangriffe können neben der Spionage darüber hinaus zu Sabotagezwecke genutzt werden. Der ganz überwiegende Teil nachrichtendienstlicher Operationen diente 2018 jedoch mutmaßlich der Informationsgewinnung.

Grundsätzlich richten sich Aufklärungs- und Abwehraktivitäten der deutschen Spionageabwehr gegen alle illegalen nachrichtendienstlichen Aktivitäten ohne Festlegung auf einzelne oder einen Kreis ausgewählter

Staaten. Die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei sind jedoch derzeit die Hauptakteure der gegen Deutschland gerichteten Spionageaktivitäten.

Mit der Abkühlung der politischen Beziehungen **Russlands** zu vielen westlichen Staaten hat die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung an Bedeutung gewonnen. Die russischen Nachrichtendienste betreiben seit Jahren mit einem hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand Spionage gegen Deutschland. Mit der Nutzung des Cyberraums steigerte sich das Ausmaß der Spionage noch um ein Vielfaches.

Im Fokus Russlands stehen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie das Militär. Von besonderem Interesse sind mögliche Verhandlungspositionen Deutschlands und des Westens und die Frage, mit welchen Gegenmaßnahmen in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht auf russische Schritte hin zu rechnen ist. Weitere konkrete Aufklärungsziele waren 2018 das angespannte Verhältnis zwischen der EU und der Türkei und daraus resultierende mögliche Konsequenzen für die Beitrittsverhandlungen, ebenso – speziell nach dem sogenannten BREXIT-Votum – die Zukunft der EU sowie die Ausrichtung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Russlands Beziehungen zu EU und NATO wurden zusätzlich zum Ukraine-Konflikt und den daraus resultierenden Sanktionen durch den Anschlag auf den ehemaligen russischen Geheimdienstangehörigen und Doppelagenten Sergej Skripal und dessen Tochter mittels einer Chemiewaffe aus der Stoffgruppe der Nowitschoks im März 2018 in Großbritannien belastet. Die von der EU verhängten politischen und wirtschaftlichen Sanktionen bleiben weiter in Kraft.

Auf dem Gebiet der deutschen Innenpolitik versuchten die Dienste, Informationen zu parteipolitischen Strukturen und Entwicklungsprozessen, zu inhaltlichen Positionen einzelner Parteien sowie zu möglichen Konsequenzen von Wahlentscheidungen auszuspähen.

Jenseits seiner Spionageinteressen ist Russland bestrebt, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Ein Weg dazu ist die Verbreitung pro-russischer Propaganda und Desinformation auf vielfältigen Wegen. Wichtige Werkzeuge sind dabei soziale Netzwerke, staatlich geförderte und private Institute (z.B. Think

Tanks), einzelne eigenständig agierende Einflussakteure und russische Staatsmedien. Weltweit sendende TV-, Radio- und Internetkanäle streuen gezielt Narrative im Sinne der russischen Führung. Diese Aktivitäten zielen nicht zuletzt auf die Schwächung der Position der Bundesregierung, beispielsweise in ihrer Rolle als Befürworterin einer Verlängerung der EU-Sanktionen gegen Russland.

Im Sinne der Einflussnahme baut der russische Staat sein Medienangebot in Deutschland aus. Staatliche Unternehmen werden als unabhängige Medien getarnt, um die Zugehörigkeit zum russischen Staat zu verschleiern und die Öffentlichkeit auf subtile Weise zu beeinflussen. Die wichtigsten Akteure sind dabei der Internet-Sender RT Deutsch sowie die Nachrichtenagentur Sputnik.

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation nutzen in großem Umfang Cyberangriffe zur Informationsbeschaffung, aber auch in einzelnen Fällen zu Desinformation und Propaganda. Cyberspionageangriffe durch russische Nachrichtendienste zielen unter anderem auf Regierungsstellen, Parlamente und Politiker, Wirtschafts- und Medienunternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Sie stellen weiterhin eine große Gefahr für die deutsche Sicherheit und eine ständige Herausforderung für die Spionageabwehr dar. Diese Art der Informationsbeschaffung hat für die Dienste Russlands eine zunehmende Bedeutung. Dabei kommen vermehrt schwierig aufzuklärende Angriffsmethoden zum Einsatz.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit **chinesischer Nachrichtendienste** verschieben sich weiter in Richtung politischer Spionage. Das Bestreben, Erkenntnisse über supranationale Einrichtungen wie die EU sowie über internationale Konferenzen (z.B. G20-Gipfel) zu gewinnen, spielt eine große Rolle. Auch politische Positionen, die China betreffen (wie die Anerkennung als Marktwirtschaft oder die Territorialstreitigkeiten im Südchinesischen Meer), sind für das Land von großem Interesse.

Nach wie vor bleiben die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Militär Aufklärungsziele. Gleiches gilt für die von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“[4] bezeichneten Bewegungen, die – nach chinesischem

---

4 Zu den von den chinesischen Behörden als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen zählen die nach Unabhängigkeit strebenden ethnischen Minderheiten der Uiguren und Tibeter, die regimekritische Falun-Gong-Bewegung, die Demokratiebewegung und die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan.

Verständnis – das Machtmonopol der Kommunistischen Partei Chinas erschüttern und die nationale Einheit bedrohen.

China hat 2018 den Aufkauf deutscher mittelständischer Unternehmen aus dem Spitzentechnologiesektor fortgesetzt. So sollen technologische Lücken geschlossen werden, damit das ambitionierte Hightech-Programm „Made in China 2025“ realisiert wird. Ziel des Programms ist die Entwicklung des Landes zu einer global führenden Industrienation. Zu diesem Zweck werden bestimmte Branchen und Zukunftstechnologien gezielt gefördert (u.a. neue Energien und Antriebe, Medizintechnik, Industrierobotik, Informationstechnologien, Luft- und Raumfahrttechnologie).

Der Abfluss von Know-how schadet der deutschen Wirtschaft langfristig. Ferner ist nicht auszuschließen, dass China durch den Erwerb von sicherheitsrelevanten Unternehmen sensible Daten und damit Wissen erlangt, das auch deutsche Sicherheitsinteressen beeinträchtigt.

Auch versuchen chinesische Akteure verstärkt, politischen Einfluss im Ausland zu gewinnen. Der chinesische Staatspräsident Xi Jinping hatte Ende 2017 den Beginn einer „Neuen Ära“ angekündigt, in der China in das Zentrum der internationalen Ordnung aufrücken und seinen globalen Führungsanspruch durchsetzen wolle. Dieser „Chinesische Traum“ soll unter anderem mithilfe strategischer Masterpläne wie „Made in China 2025“ und der „Neuen Seidenstraßen Initiative“ verwirklicht werden. Das auch „Belt and Road Initiative“ (BRI) genannte Vorhaben treibt die Staats- und Parteiführung seit Herbst 2013 voran. Die Konzeption verfolgt das Ziel, Land- und Seewege zwischen China, Afrika und Europa zu erschließen und erfuhr zuletzt eine Ausweitung auf die Arktis und Lateinamerika. Sie bekam im Lauf der Jahre auch eine sicherheitspolitische Dimension.

Aus chinesischer Sicht ist es entscheidend für den Erfolg dieser Strategien, hierfür ein wohlwollendes politisches Umfeld zu schaffen. Dies geschieht durch umfassende Versuche, die Einflusssphäre Pekings weltweit in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft auszudehnen. Dafür spannen chinesische staatliche, halbstaatliche und private Akteure gut vernetzte deutsche Entscheidungsträger und Multiplikatoren als „Lobbyisten“ für chinesische Interessen ein. Zudem erzeugen chinesische

Investitionen in Deutschland wirtschaftliche Abhängigkeiten, die China bei Bedarf als Hebel für politische Zugeständnisse einsetzen kann.

Das 2017 festgestellte vermehrte Wiederauftreten chinesischer Cyberangriffe hat sich im Jahr 2018 fortgesetzt. Zwischenzeitlich hat sich die Qualität der Angriffe und Angriffsvektoren gesteigert, die Detektierbarkeit der Angriffe also verringert. Diese Weiterentwicklung der angewandten Vorgehensweisen und Techniken chinesischer APT-Cyberangriffsgruppen bedeutet in Kombination mit einer hohen Ressourcenausstattung aktuell eine sowohl steigende als auch schwerer erfassbare Bedrohungslage.

Die Ausspähung und Bekämpfung oppositioneller Bewegungen im In- und Ausland stellt nach wie vor den Schwerpunkt der Arbeit des iranischen Nachrichtendienstapparats dar. Darüber hinaus beschaffen die Dienste im westlichen Ausland Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Hauptakteur der gegen Deutschland gerichteten Aktivitäten ist weiterhin das Ministry of Intelligence (MOIS). Neben diesem ist auch die Quds Force, eine nachrichtendienstlich agierende Spezialeinheit der Iranischen Revolutionsgarden, in Deutschland aktiv.

Der Iran versteht sich als Regionalmacht mit einem Gestaltungswillen über die eigenen Grenzen hinaus, einschließlich einer ausgeprägten antiwestlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung. Damit einhergehend ist die iranische Staatsführung an Informationen über die künftige Politik des Westens – beispielsweise über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik – interessiert.

Am 16. Januar 2018 wurden auf Basis von nachrichtendienstlichen Aufklärungsmaß-nahmen des BfV in sieben Bundesländern durch Polizeibehörden des Bundes und der Länder Exekutivmaßnahmen gegen zehn mutmaßliche Agenten der Quds Force durchgeführt. Grundlage dieser Maßnahmen sind mehrere Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes (GBA) gegen diesen Personenkreis wegen des Verdachts einer geheimdienstlichen Agententätigkeit. Die Beschuldigten stehen im Verdacht, in Deutschland (pro-)israelische beziehungsweise (pro-)jüdische Ziele ausgeforscht zu haben. Die Ermittlungen dauern an.

Am 1. Juli 2018 wurde ein an der Iranischen Botschaft in Wien akkreditierter Diplomat aufgrund eines europäischen Haftbefehls der

belgischen Strafverfolgungsbehörden in Deutschland festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, als hauptamtlicher Mitarbeiter des MOIS Drahtzieher eines geplanten Sprengstoffanschlags auf ein in Frankreich durchgeführtes Jahrestreffen einer in Opposition zum iranischen Regime stehenden Organisation gewesen zu sein. In diesem Zusammenhang habe der iranische Diplomat ein belgisches Ehepaar iranischer Abstammung als Agenten geführt und mit der Tatausführung beauftragt. Anfang Oktober 2018 hat die deutsche Justiz den Beschuldigten nach Belgien ausgeliefert. Das in Deutschland gegen ihn eingeleitete Ermittlungsverfahren führt der GBA fort, ebenso dauern die Ermittlungen in Belgien an.

Das BfV konnte gegenüber dem Vorjahr einen noch deutlicheren Rückgang der Anhaltspunkte für proliferationsrelevante Beschaffungsversuche des Iran für sein Nuklearprogramm feststellen. Solche Anhaltspunkte ergeben sich, wenn das methodische Vorgehen zur Beschaffung von Gütern, deren Einsatzmöglichkeit auch in einem Nuklearprogramm und/oder vorliegende Erkenntnisse zum Endempfänger beziehungsweise zur anfragenden Stelle auf einen potenziellen proliferationsrelevanten Beschaffungshintergrund hindeuten. Soweit eine Verifizierung dieser Anhaltspunkte möglich war, erbrachte diese keinen Beweis für einen Verstoß gegen die Beschränkungen des „Joint Comprehensive Plan of Action" (JCPoA). Das BfV beobachtet weiterhin, ob sich dieser Trend fortsetzt und der Iran die im Juli 2015 geschlossene Vereinbarung konsequent einhält.

Im Bereich Trägertechnologie/Raketenprogramm, der nicht von den Regelungen des JCPoA umfasst wird, blieb die Zahl der Anhaltspunkte für proliferationsrelevante iranische Beschaffungsversuche 2018 auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Seit 2014 beobachtet das BfV Cyberangriffe mutmaßlich iranischer Urheberschaft, so auch im Jahr 2018. Das Erkenntnisaufkommen sowie öffentlich verfügbare Informationen über iranische Cyberkampagnen offenbaren globale Aufklärungsinteressen. Angegriffen werden vor allem Ziele in den Bereichen Verwaltung und Regierung, Wissenschaft und Forschung, Dissidenten und Oppositionelle, Menschenrechtsorganisationen sowie die Wirtschaft mit den Schwerpunkten Luft- und Raumfahrt, Rüstung und Petrochemie. Hauptangriffsziele sind die traditionellen politischen Gegenspieler des Iran (Israel, Golf-Staaten und USA). In

den letzten Jahren deuten vielfältige Hinweise jedoch ebenso auf Cyberangriffe gegen deutsche Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen hin.

Der **türkische In- und Auslandsnachrichtendienst** Millî İstihbarat Teşkilâtı (MIT) ist ein zentrales Element der türkischen Sicherheitsarchitektur. Im Fokus des MIT sind vor allem solche Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Aufklärungsinteresse an Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen. Das hohe Interesse des MIT an der Rückholung dieses Personenkreises in die Türkei zeigten die zumeist in Kooperation mit den zuständigen staatlichen Stellen des jeweiligen Gastlandes durchgeführten Rückführungen. In einzelnen Fällen dürfte es sich jedoch auch um eigenmächtige Aktionen des MIT ohne Wissen des Gastlandes handeln, also um regelrechte Entführungen vermeintlicher Angehöriger der Gülen-Bewegung aus dem Ausland in die Türkei.

Darüber hinaus zielen die Aktivitäten des MIT auch auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär sowie Wissenschaft und Hochtechnologie. Flankiert werden die Aktivitäten des MIT durch Einflussnahmeversuche auf türkischstämmige Gemeinschaften in Deutschland und den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess in der deutschen Gesellschaft insgesamt. Organisationen mit unterschiedlich starker struktureller Anbindung an Regierung und Regierungspartei in Ankara werben in Deutschland und anderen europäischen Staaten für die gegenwärtige türkische Politik. Zugleich nehmen sie Ankaras Agieren gegenüber Kritik in Schutz. Ein wesentlicher Teil dieser Einflussnahmestrategie ist es dabei, die Öffentlichkeit in unverfänglicher Weise auf vermeintliche und tatsächliche Fälle von Rassismus, Islamophobie und Türkei-Feindlichkeit oder auch überspitzt auf anscheinende Fehlentwicklungen in Deutschland sowie Europa hinzuweisen, um auf diesem Weg kritischen Tönen gegenüber der politischen Entwicklung in der Türkei zu begegnen.

Deutschland bleibt für den MIT weiterhin eines der vorrangigen Ausforschungsziele außerhalb der Türkei. Unabhängig von der gegenwärtigen politischen Entwicklung hin zu einem Präsidialsystem und der wirtschaftlich schwierigen Lage des Landes wird die Intensität türkischer

nachrichtendienstlicher Aktivitäten auf dem festgestellten konstant hohen Niveau bleiben. Die im Rahmen einer „Soft-Power-Politik" betriebene Einflussnahme auf die türkischstämmige Gemeinschaft in Deutschland wird ebenso fortgesetzt werden.

In den letzten Jahren ist die Spionage durch Cyberangriffe zum Standardwerkzeug zahlreicher Nachrichtendienste geworden. Diese **Cyberspionage** birgt einen hohen Gefährdungsgrad für potenzielle und tatsächliche Opfer. Denn die schnellen Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie bieten vielfältige Möglichkeiten der Datenausspähung zum Zwecke der Spionage und politischen Desinformation, der Datenveränderung und Computersabotage. Cyberangriffe mit und gegen IT-Infrastrukturen haben sich als wichtige Methode ausländischer Nachrichtendienste etabliert. Sie dienen einerseits dem Ausforschen sensibler Informationen und Strategien. Andererseits können sie aber auch auf Sabotage, beispielsweise gegen Bereiche Kritischer Infrastrukturen, gerichtet sein.

Nachhaltigkeit und Zielauswahl der Angriffe zeigen deutlich den Versuch, Politik und Bundesverwaltung strategisch auszuspionieren. Die nachrichtendienstlich initiierten und gesteuerten Kampagnen zur Informationsgewinnung gefährden zudem in hohem Maß den Erfolg und die Entwicklungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Diese sind aufgrund ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten und ihrer Innovationsstärke facettenreichen Bedrohungen ausgesetzt, da fremde Staaten und ihre Nachrichtendienste auf vielfältige Weise versuchen, Informationen und Know-how abzuschöpfen oder absichtlich wirtschaftliche Abläufe zu stören, um so der eigenen Volkswirtschaft Vorteile zu verschaffen. Unternehmen sind aber auch Ziel von Extremisten und Terroristen.

Der Schutz deutscher Unternehmen vor derartigen Gefährdungsszenarien ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Das BfV engagiert sich deshalb weiter in der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) koordinierten **„Initiative Wirtschaftsschutz"**, einer Kooperation von Sicherheitsbehörden und Wirtschaft. Zur Abwehr von Angriffen auf die Wirtschaft steht dieses Dachbündnis im kontinuierlichen Dialog mit den Sicherheitsverantwortlichen in den Verbänden und ihren Mitgliedsunternehmen.

Geheim- und Sabotageschutz

Das Geheimschutzrecht schafft die personellen und materiellen Voraussetzungen dafür, dass Unbefugte keine Kenntnis von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen (sog. Verschlusssachen) erhalten. Mit dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) wird sichergestellt, dass Personen nur dann Kenntnis von Verschlusssachen (VS) erhalten, wenn sie zuverlässig und verfassungstreu sind und keiner besonderen Gefährdung unterliegen (**personeller Geheimschutz**). Daneben trifft das SÜG grundlegende Aussagen zu technisch-organisatorischen Vorkehrungen zum Schutz von VS (**materieller Geheimschutz**). Zudem dürfen Personen, bei denen Sicherheitsrisiken vorliegen, nicht an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sein. Dies sicherzustellen ist Ziel des **vorbeugenden personellen Sabotageschutzes**.

Das BfV hat nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 BVerfSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des SÜG die gesetzliche Aufgabe, auf Bundesebene an Sicherheitsüberprüfungen von Personen mitzuwirken. Dies bedeutet, dass das BfV die bei Sicherheitsüberprüfungen erforderlichen Maßnahmen im Auftrag sogenannter zuständiger Stellen (bspw. Behörden, sonstige öffentliche Stellen des Bundes oder politische Parteien nach Art. 21 GG) durchführt. Im Jahr 2018 wurden im Geheimschutz 5.056 einfache Sicherheitsüberprüfungen, 23.753 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen und 2.435 erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt. Hinzu kamen 7.106 Überprüfungen im Bereich des Sabotageschutzes sowie 6.283 Aktualisierungen.

Im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsverfahrens festgestellte Erkenntnisse werden durch das BfV dahingehend bewertet, ob sie sicherheitserheblich sind. Ein Sicherheitsrisiko liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, eine besondere Gefährdung der betroffenen Person, insbesondere die Besorgnis der Erpressbarkeit, bei möglichen Anbahnungs- und Werbungsversuchen durch ausländische Nachrichtendienste, Vereinigungen im Sinne der §§ 129 bis 129b des Strafgesetzbuches oder extremistische Organisationen

sowie Zweifel am Bekenntnis der betroffenen Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen. Das Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen wird der jeweils zuständigen Stelle mitgeteilt, auf dessen Grundlage sie eigenverantwortlich über den Einsatz der überprüften Person in der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entscheidet.

Die Novelle des SÜG im Jahr 2017 hat bewirkt, dass das Niveau der Sicherheitsüberprüfungen auf Bundesebene angehoben wurde. Dem BfV steht nunmehr bei seiner Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen durch die Ausweitung der Überprüfungsmaßnahmen eine wesentlich breitere Datenbasis zur Verfügung, beispielsweise durch die Möglichkeit der Internetrecherche oder Regelabfragen im Hinblick auf anhängige Strafverfahren. Auch sind durch die Gesetzesänderung neue und bessere Standards im Hinblick auf die Aktualisierung und Wiederholung von Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen festgelegter Zeitabstände umgesetzt worden.

Neben den geschilderten Mitwirkungsaufgaben trägt das BfV zudem durch die **Schulung von Geheim- und Sabotageschutzbeauftragten** von Behörden dazu bei, dass sich dort eine möglichst gleichwertige Sicherheitsstruktur etabliert und qualifizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort für die jeweiligen Bediensteten verfügbar sind.

„Scientology-Organisation“ (SO)

Die „Scientology-Organisation“ (SO) ist auch im Jahr 2018 ihrem Ziel nicht nähergekommen, in Deutschland eine „scientologische Gesellschaft“ zu etablieren. Die bundesweite Mitgliederzahl war im Berichtsjahr leicht rückläufig und liegt bei rund 3.400 Personen. Die Zahl der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ist weiterhin gering.

Nach wie vor sind die Schriften des Organisationsgründers L. Ron Hubbard für die SO richtungsweisend. In einer Gesellschaft nach scientologischen Vorstellungen sind **wesentliche Grund- und Menschenrechte nicht gewährleistet**. Die SO strebt eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen an und lehnt das demokratische Rechtssystem ab. Es soll langfristig durch einen eigenen Gesetzeskodex ersetzt werden. Nach außen versucht sie sich hingegen als unpolitische und demokratiekonforme Religionsgemeinschaft zu präsentieren. Zu diesem Zweck betreibt sie diverse Kampagnen für angebliche Sozialprogramme und vermeintliche Hilfsorganisationen, wie beispielsweise:

- Der Verein „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ soll insbesondere Jugendliche über Drogenmissbrauch und -prävention aufklären.
- „NARCONON“ dient als Anlaufstelle für Drogenabhängige.
- „CRIMINON“ bietet Hilfeleistungen für Straftäter an.
- „Applied Scholastics“ stellt ein Lernprogramm für Schüler und Studenten dar.
- Mit dem Leitfaden „Der Weg zum Glücklichsein“ gibt die SO eine Handreichung für alltägliche Lebensfragen heraus. Die „International Way to Happiness Foundation“ führt entsprechende Schulungen durch.
- Ziel der Initiative „Jugend für Menschenrechte“ („Youth for Human Rights“) ist es, „Jugendliche auf der ganzen Welt über Menschenrechte aufzuklären“.

Mittels sozialer Netzwerke im **Internet** betreibt die SO Imagepflege und Mitgliederwerbung. Mit zahlreichen multimedialen Angeboten zielt die SO besonders auf Jugendliche ab. Nach wie vor werden verstärkt kostenlose „Online-Kurse aus dem Scientology Handbuch“ angeboten, um

Interessenten auf diese Weise an das kostenintensive SO-Angebot heranzuführen. Die Teilnehmer sollen über effiziente Kontrolle und Mechanismen zur Leistungssteigerung informiert werden. Bei den meisten Websites ist der Bezug zur SO bewusst nicht erkennbar.

Am 9. September 2018 hat die SO in Stuttgart (Baden-Württemberg) nach langjährigen Vorbereitungen ein neues, **repräsentatives Zentrum („Ideale Org“)** in Deutschland eröffnet. Für dieses Projekt hatte die SO im Vorfeld in einer jahrelangen massiven Spendenkampagne von ihren Mitgliedern teils erhebliche Gelder eingesammelt. Auch mit dieser „Idealen Org“ scheint die SO ihre bisherige Linie weiterzuverfolgen, in politisch und wirtschaftlich bedeutsamen Städten aus strategischen Gründen Repräsentanzen zu schaffen, die dort Einfluss gewinnen sollen. Mit der Eröffnung in Stuttgart verfügt die SO in Deutschland über drei „Ideale Orgs“. Bereits 2007 wurde eine solche in Berlin eröffnet, 2012 folgte die Hamburger Niederlassung.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Redaktion
Bundesamt für Verfassungsschutz
Zentrales Berichtswesen

Gestaltung und Druck
Bundesamt für Verfassungsschutz
Print- und MedienCenter

Die Kurzzusammenfassung „Verfassungsschutzbericht 2018: Fakten und Tendenzen“ ist auch über das Internet abrufbar, unter:
www.verfassungsschutz.de

